## Übersicht KommKlimaFöR 2023

	Nummer	Fördergegenstand	Fördersatz bis zu	Förderobergrenze	Bagatellgrenze	Zuwendungsfähige Ausgaben
Klimaschutz (strategisch)	2.1.1	Kommunales Energiemanagement (KEM; strategisches Vorhaben) Einführung, Erweiterung und Weiterführung eines Energiemanagements in öffentlichen Gebäuden	50 %	150.000€	5.000 €	Nr. 5.2.1
	2.1.2	Konzept zur Minderung von Treibhausgasen (Klimaschutzkonzept; strategisches Vorhaben) Erstellung, Erweiterung und Aktualisierung eines Klimaschutzkonzepts	50 %	150.000€	5.000 €	Nr. 5.2.2
	2.1.3	Qualitätsmanagementverfahren mit Klimaschutzbezug für Kommunen (strategisches Vorhaben) Teilnahme an Qualitätsmanagementverfahren mit Klimabezug gegebenenfalls mit Zertifizierung	<b>70 bzw.</b> <b>90</b> %¹ oder <b>50</b> %²	150.000€	5.000 €	Nr. 5.2.3
	2.1.4	Einrichtung einer Koordinierungsstelle zum Klimaschutz (Klimaschutzlotse; strategisches Vorhaben) Einrichtung einer interkommunalen Klimaschutzkoordination (einschließlich Klimaanpassung), z.B. durch Landkreise	50 %	150.000€	25.000 €	Nr. 5.2.4
	2.1.5	Mobilitätskonzept (strategisches Vorhaben) Erstellung eines Mobilitätskonzepts zur Darstellung von klimaverträglichen Mobilitätsangeboten	70 bzw. 90 % <sup>1</sup> oder 50 % <sup>3</sup>	100.000€	5.000 €	Nr. 5.2.5
	2.1.6	Weitere Konzepte mit Klimaschutzbezug (strategisches Vorhaben) Erstmalige Erstellung von weiteren strategischen Vorhaben mit Klimabezug, die die Minderung von Treibhausgasemissionen zum Ziel haben	50 %	50.000€	5.000 €	Nr. 5.2.5
Klimaschutz (investiv)	2.1.7	Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Innen- und Hallenbeleuchtung (investive Maßnahme) sofern eine Treibhausgaseinsparung von mindestens 50 % erzielt wird	50 %	500.000€	25.000 €	Nr. 5.2.6
	2.1.8	Weitere Umsetzungsvorhaben zur systematischen Verringerung von Treibhausgasemissionen (investive Vorhaben) wenn diese im Rahmen eines strategischen Vorhabens nach Nrn. 2.1.1 ff. oder im Rahmen eines vergleichbaren Vorhabens als Handlungsoption identifiziert wurden und nachweislich zu einer Senkung der Treibhausgasemission von mindestens 50 % führen	70 bzw. 90 %¹ oder 50 %³	500.000€	25.000€	Nr. 5.2.7
Klimaschutz (strategisch und investiv)	2.1.9	Vorhaben zur systematischen Verringerung von Treibhausgasemissionen - Partner der Bayerischen Klima-Allianz (strategische und investive Vorhaben)  Vorhaben der Partner der Bayerischen Klima-Allianz die Anreize für die bayerische Bevölkerung schaffen	50 %	100.000€	25.000 €	Nr. 5.2.8
Klimaanpassung (strategisch)	2.2.1	Konzept zur Klimaanpassung (strategisches Vorhaben) Erstellung, Erweiterung und Aktualisierung eines Klimaanpassungskonzepts, das möglichst alle klimaanpassungsrelevanten Bereiche einer Kommune berücksichtigt	70 bzw. 90 % <sup>1</sup>	150.000 €	5.000 €	Nr. 5.2.9
Klimaanpassung (investiv)	2.2.2	Umsetzungsvorhaben zur Klimaanpassung (investives Vorhaben) Vorhaben, die sich aus einem Konzept nach Nr. 2.1.1 oder vergleichbaren Konzepten ergeben und einen Beitrag zur Klimaanpassung leisten	70 bzw. 90 %¹	500.000€	25.000 €	Nr. 5.2.10

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>bei wiederholter Teilnahme

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> bei Kombinierbarkeit mit Kommunalrichtlinie des Bundes